



synodenBESCHLUSS

zur Vorlage 1.1.4.

6. Tagung der 19. Synode der Evangelischen Kirche von Westfalen in Bielefeld,
21. bis 24. Mai 2023

Gleichstellung

Bielefeld, 24. Mai 2023

Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, die Novellierung des Gleichstellungsgesetzes der Evangelischen Kirche von Westfalen von 1996 (GleiStG) und die Verordnung zur Durchsetzung des Kirchengesetzes zur Förderung der Gleichstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Evangelischen Kirche von Westfalen von 2003 (VOGleiStG) in Anlehnung an das Landesgleichstellungsgesetz von NRW (LGG-NW) zu prüfen.

Darüber hinaus sind die Erweiterung des Geltungsbereichs auf nach dem Pfarrdienstgesetz (PfdG) Beschäftigte sowie die geschlechterparitätische Besetzung von Gremien anzustreben.

Begründung:

Gleichstellung ist ein selbstverständliches Merkmal von Kirche als Arbeitgeberin. Sie wird als Führungsaufgabe verstanden und ist insbesondere in der Gestaltung der Organisations- und Personalentwicklung zu berücksichtigen.

Um die Attraktivität der EKvW als Arbeitgeberin in Zeiten des Fachkräftemangels zu erhöhen, strebt sie die umfängliche Anwendung des Gleichstellungsgesetzes mit Verordnung der EKvW in allen kirchlichen Anstellungsträgerschaften aktiv an.

Zur Unterstützung aller kirchlichen Anstellungsträgerschaften bei der Umsetzung des GleiStG ist eine online-Plattform „Gleichstellung in der EKvW“ mit anwendbaren Checklisten und Formularen wie etwa zur Stellenbesetzung, Erstellung von Förderplänen, Vernetzung der Gleichstellungsbeauftragten und weiteren Inhalten zu erstellen und in die jeweiligen Intra- und ggf. Internetauftritte der Anstellungsträger zu integrieren. Diese Plattform soll dabei als Hilfestellung für die Umsetzung des Gesetzes in das operative Tages-geschäft für alle Mitarbeiter:innen dienen.

Die Präses der Synode
der Evangelischen Kirche von Westfalen

Die Veröffentlichung der Beschlüsse erfolgt unter dem Vorbehalt der endgültigen Feststellung des Wortlautes durch die Kirchenleitung!

www.evangelisch-in-westfalen.de